## Fragebogen Kostenübernahme für orthopädischen Fußschutz

(n. BG-Regel BGR 191 Stand Januar 2007)



Name	Vorname:	Geb.Dat:

Kosten müssen nicht vom Unternehmer allein getragen werden.

Kosten werden von den Trägern der beruflichen Rehabilitation übernommen.

Arbeitgeber trägt in der Regel den Anteil für normale Sicherheitsschuhe.

Wiederbeschaffungszeitraum nicht festgelegt - Leistungen werden nach Bedarf erbracht.

## Ermittlung des zuständigen Kostenträgers

Nr	Sachverhalt	Ja	Nein	Kostenträger	Notwend. Unterlagen
1.	Fußschädigung ist Folge eines Arbeits- oder Wegeunfalls oder einer Berufskrankheit?			BG oder Unfallversicherung	Unfall-Nr/ Aktenzeichen
2.	Verletzungen aufgrund von Militär-oder Zivildienst, Krieg oder Kriegsgefangenschaft?			Landesversorgungsämter	Aktenzeichen
	Es besteht kein Anspruch nach Ziffer 1				
3.	Erwerbstätigkeit wegen körperlicher Behinderung erheblich gefährdet oder gemindert?			Gesetzliche Rentenversicherung	Rentenversicherungs- nummer
	Kann durch orth. Fußschutz die Minderung der Erwerbsfähigkeit gebessert oder abgewendet werden?				
	Kann durch orth. Fußschutz der Eintritt von Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit abgewendet werden?				
	Die Wartezeit (15 Jahre Beiträge zur ges. Rentenversicherung entrichtet) ist erfüllt oder wird eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bezogen?				
	Es besteht kein Anspruch nach Ziffer 1 und 2				
4.	Angeborene o. erworbene Fußbehinderung			Bundesagentur für Arbeit (am Wohnort)	Wohnort:
	Es besteht kein Anspruch nach Ziffer 1 bis 3				
5.	Anerkennung als Schwerbehinderter			Integrationsamt	
	Angeborene oder erworbene Fußbehinderung				
	Es besteht kein Anspruch nach Ziffer 1 bis 4				
6.	Angeborene oder erworbene dauernde Fußbehinderung			Sozialamt oder Bezirk	
	Es besteht kein Anspruch nach Ziffer 1 bis 5				
7.	Fußbehinderung durch Haftplichtfälle etc.			Haftpflichtversicherung, gegner. Versicherung	
Nc	ime d. Ausfüllenden:	Ahtı	eiluna:		Datum:

Copyright by BRÜNNER